

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 07.07.2020

Betreff: Volksbegehren "Rettet die Bienen" – Übernahme der Selbstverpflichtungen des Freistaats Bayern im Vollzug des Art.11c Bayerisches Naturschutzgesetz, des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 Bayerische Bauordnung und des Art. 30 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz für die Stadt Landshut – Vorberatung im Umweltsenat; - Antrag der Frauen Stadträtinnen Anke Humpeneder-Graf, Dr. Dagmar Kaindl, Gertraud Rößl und Gaby Sultanow sowie der Herren Stadträte Dr. Thomas Haslinger, Manfred Hölzlein, Helmut Radlmeier, Lothar Reichwein, Rudolf Schnur und Ludwig Zellner vom 10.03.2020, Nr. 1087

Referent: i.V. Rechtsdirektorin Kerschbaumer

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 11 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die große Komplexität der Umsetzung einer klimaneutralen Verwaltung wird ebenso Kenntnis genommen, wie von den bereits getätigten und geplanten Maßnahmen zur Dachbegrünung und zur Anlage von Blühstreifen.
2. Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen, dass sich die Stadt Landshut der Selbstverpflichtung des Freistaats Bayern anschließt, bis 2030 eine klimaneutrale Verwaltung anzustreben, die Freiflächen eigener Liegenschaften über das nach Art. 7 Abs. 1 BayBO hinausgehende Maß zu begrünen, sowie die begrüneten Teile der Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Böschungen und sonstigen straßenbegleitenden Grundstücksteile (Straßenbegleitflächen) bei Kreis- und Gemeindestraßen mit dem Ziel zu bewirtschaften, die Luftreinhaltung, die Artenvielfalt und den Biotopverbund zu fördern. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und vorbehaltlich der Verkehrssicherheit sollen bei Kreis- und Gemeindestraßen die Straßenbegleitflächen als Magergrünland bewirtschaftet und Lärmschutzanlagen begrünt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Maßnahmen zu planen und umzusetzen, soweit dies ohne nähere Datengrundlage (z. B. Klimagutachten) oder ministerielle Handlungsanleitung möglich ist.

3. Der Freistaat Bayern wird gebeten, dem Stadtrat darzulegen, welche Maßnahmen im Rahmen der Selbstverpflichtungen zum Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ in den nächsten Jahren bei staatseigenen Liegenschaften und beim bayerischen Straßen- und Wegenetz geplant werden. Dabei soll ein entsprechender Zeithorizont bis 2030 in den Planungsbericht einfließen.

Landshut, den 07.07.2020

STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Haslinger
Bürgermeister